

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008, (EU) No. 2015/830

Überarbeitet am 24-Jan-2024 WAI2 - EGHS - EUROPEAN Revisionsnummer 5

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Sodium Reconditioning Solution

Produkt-Nr 841113

Eindeutiger Rezepturidentifikator Nicht zutreffend

(UFI)

REACH-Registrierungsnummer Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendung als Laborreagenz

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant Thermo Fisher Scientific©

Water and Lab Products

22 Alpha Road

Chelmsford, MA 01824, USA

1-978-232-6000

E-Mail-Adresse wlp.techsupport@thermofisher.com

Hergestellt in USA

<u>1.4. Notrufnummer</u> 24-Stunden-Notruf

CHEMTREC®

Within USA and Canada: 1-800-424-9300 Outside USA and Canada: 1-703-527-3887

(collect calls accepted)

 Produkt-Nr
 841113
 Dokument Nr.
 205544-001
 EN

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung - Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H315 - Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Allgemeine Gefahren

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Produkt-Nr 841113 **Dokument Nr.** 205544-001 ΕN Seite 2/12

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteil	EG-Nr:	CAS-Nr		CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH Reg-Nr
Wasser	EEC No. 231-791-2	7732-18-5	90 - 100%	Not classified	Es liegen keine Informationen vor
Ammoniumhydrogendifluorid	EEC No. 215-676-4	1341-49-7		Acute Tox. 3 (H301) Skin Corr. 1B (H314) Eye Irrit. 2 (H319)	Es liegen keine Informationen vor

Bestandteil	CAS-Nr	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCLs)	M-Faktor	Komponentennotizen
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	Eye Irrit. 2 (H319) :: 0.1%<=C<1% Skin Corr. 1B (H314) :: C>=1% Skin Irrit. 2 (H315) :: 0.1%<=C<1%	-	-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Für weitere Unterstützung

kontaktieren Sie Ihr regionales Giftberatungszentrum. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Auftreten

von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden

Sie in Abschnitt 8. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die

mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten

medizinischen Wiederbeatmungsgerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und

Wirkungen

Siehe Abschnitt 11, Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung

 Produkt-Nr
 841113
 Dokument Nr.
 205544-001
 EN

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die

Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche

evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend

gekennzeichnete Behälter überführen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur

Produkt-Nr 841113 Dokument Nr. 205544-001 EN

lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Verwendung als Laborreagenz

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
Ammoniumhydrogen		STEL: 7.5 mg/m ³ 15 min	TWA / VME: 2.5 mg/m ³		TWA / VLA-ED: 2.5
difluorid		TWA: 2.5 mg/m ³ 8 hr	(8 heures). indicative		mg/m³ (8 horas)
			limit		

Bestandteil	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Ammoniumhydrogen		TWA: 1 mg/m ³ (8	TWA: 2.5 mg/m ³ 8 horas		
difluorid		Stunden). AGW -			
		exposure factor 4			
		TWA: 1 mg/m ³ (8			
		Stunden). MAK			
		Haut			

Bestandteil	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen
Ammoniumhydrogen					TWA: 0.5 mg/m ³ 8 timer
difluorid					

Bestandteil	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Ammoniumhydrogen	STEL: 1 mg/m ³				
difluorid	TWA: 0.2 mg/m ³				

Bestandteil	Russland	Slowakischen Republik	Slowenien	Schweden	Türkei
Ammoniumhydrogen	J				
difluorid	MAC: 1 mg/m ³				

Biologische Grenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Produkt-Nr 841113 **Dokument Nr.** 205544-001

Component	Akute Wirkung lokalen (Einatmen)	Akute Wirkung systemisch (Einatmen)	Chronische Wirkungen lokalen (Einatmen)	Chronische Wirkungen systemisch (Einatmen)
Ammoniumhydrogendifluorid 1341-49-7 (0 - 10%)	DNEL = 3.8mg/m ³			DNEL = 2.3 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

Component	Frisches Wasser	Frisches Wasser Sediment	Wasser Intermittent	Mikroorganismen in Kläranlage	Soil (Landwirtschaft)
Ammoniumhydrogendifluor	PNEC = 1.3mg/L			PNEC = 76mg/L	PNEC = 22mg/kg
id	_				soil dw
1341-49-7 (0 - 10%)					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und **Technische**

Sicherheitsduschen befinden Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Chemikalienbeständige Spritzschutzbrille und einen Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzern **Augen- und Gesichtsschutz**

sind folgende Wirkungen wahrscheinlich:. Korbbrille.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden Lokale Behörden informieren, wenn

erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Aussehen Es liegen keine Informationen vor

Geruch Keine

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

pH-Wert 2.7

Es liegen keine Informationen vor pH-Bereich

Eigenschaft Bemerkungen • Methode Werte

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor

Siedepunkt/Siedebereich ~ 100 °C / 212 °F

Flammpunkt Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Verdampfungsrate Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor

Produkt-Nr 841113 **Dokument Nr.** 205544-001

Untere Entzündbarkeitsgrenze
Dampfdruck
Es liegen keine Informationen vor
Usserlöslichkeit
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Löslich

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität, kinematisch
Dynamische Viskosität
Explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften

- Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt

Molekulargewicht

Gehalt (%)der flüchtigen
organischen Verbindung

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

DichteKeine Information verfügbarSchüttdichteEs liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Keine

Emplindichkeit gegenüber statischer Keine

Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter

Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 22,714.00 mg/kg

	Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
	Wasser	LD50 > 90 mL/kg (Rat)		
Ī	Ammoniumhydrogendifluorid	LD50 = 130 mg/kg (Rat)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut

Schwere Reizt die Augen

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor

Erbgutschädigende Wirkung Es liegen keine Informationen vor

Karzinogene Wirkung Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Es liegen keine Informationen vor

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition,

Keine Daten verfügbar

Zielorgane Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant

sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind.

Schädlich für Wasserorganismen Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 0% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Löslich in Wasser, Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

Der Abbau in der Kläranlage Enthält Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht

abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4. Mobilität im Boden

Hochmobilen in Böden

Mobilität

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff Ozonabbaupotential Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

verwendeten Produkten

Die Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle

und über gefährliche Abfälle. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Entsorgen Sie dieses Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Kontaminierte Verpackung

Sonstige Angaben Nicht in die Kanalisation spülen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis

der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ADR

14.1. UN-Nummer Nicht reguliert 14.2. Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4. Verpackungsgruppe Nicht reguliert

ICAO

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert

Produkt-Nr 841113 **Dokument Nr.** 205544-001 ΕN

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Europa (EINECS/ELINCS/NLP), China (IECSC), Taiwan (TCSI), Korea (KECL), Japan (ENCS), Japan (ISHL), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), New Zealand (NZIoC), PICCS (Philippinen), U.S.A. (TSCA).

	Bestandteil	CAS-Nr	EINECS	ELINCS	NLP	IECSC	TCSI	KECL	ENCS	ISHL
	Wasser	7732-18-5	231-791-2	ı	-	Х	X	KE-35400	X	-
Γ	Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	215-676-4	-	-	X	Х	KE-01679	X	X

Bestandteil	CAS-Nr	TSCA	TSCA Inventory notification - Active-Inactive	DSL	NDSL	AICS	NZIoC	PICCS
Wasser	7732-18-5	Х	ACTIVE	Х	-	X	Х	Х
Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	X	ACTIVE	X	_	X	X	X

Legende: X - Aufgelistet '-' - Not Listed KECL - NIER number or KE number (http://ncis.nier.go.kr/en/main.do)

Europäische Union

Zulassung/Einschränkungen nach EU REACH

Bestandteil	CAS-Nr	REACH (1907/2006) - Anhang XIV - zulassungspflichtigen Stoffe	REACH (1907/2006) - Anhang XVII - Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe	REACH-Verordnung (EG 1907/2006) Artikel 59 - Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	-	Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	-

https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Produkt-Nr 841113 **Dokument Nr.** 205544-001 Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinstufung)

Component	Deutschland Wassergefährdungsklasse (AwSV)			
Ammoniumhydrogendifluorid	WGK1			
1341-49-7 (0 - 10%)				

Schweizer Vorschriften

Artikel 4 Abs. 1 lit. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Beachten Sie Artikel 13 Mutterschaftsverordnung (SR 822.111.52) bezüglich werdender und stillender Mütter.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung

LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIOC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser **vPvB** - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert

Fachliteratur und Datenquellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt. Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H401 - Giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Hergestellt durch Zulassung

Vorbereitet für Thermo Fisher Scientific Inc.

Es liegen keine Informationen vor Ausgabedatum

Überarbeitet am 24-Jan-2024

SDB-Abschnitte aktualisiert. Revisionsgrund

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Produkt-Nr 841113 **Dokument Nr.** 205544-001 EN